



Bild: Pixabay

Die ID-Redaktion achtet auf der Suche nach einem passenden Titelbild immer auch auf das gesellschaftliche Geschehen. Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus ist zweifelsohne ein Thema, was uns nicht kalt lässt. Wer weiß heute, vor welchen Aufgaben und Herausforderungen die Sicherheitsbehörden hierzulande noch stehen werden? Aber auch der Frühling ist auf dem Vormarsch. Da überall in den Medien aktuell Menschen mit Atemschutz zu sehen sind, haben wir bei der Auswahl unseres Titelbildes gerne den Frühlingsboten den Vorzug gegeben. □

## Artikel in dieser Ausgabe

1. Angleichung der Polizei-/Feuerwehrezulage an Bund
2. DPoIG fordert Erhöhung der LOD-Sätze und die Wiedergewährung der Schichtzulage für Praktikanten
3. Erfolg: Anhebung Eingangssamt für Verwaltungsdienst
4. Durchbruch in den Bereichen Fürsorge und Beihilfe
5. Lösung gegen Besteuerung von BGM-Maßnahmen
6. Eingangssamt A8 wird mit Nachdruck gefordert
7. Höhere Zulagen für Piloten & Co
8. Neuregelung der Zulagen für Spezialkräfte
9. Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check: Neueinstellungen
10. Tarif: Neue Fehler bei Gehaltsabrechnung

### Impressum

Redaktion:  
Ralf Kusterer  
(V. i. S. d. P.)  
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711/ 997 947 4-0  
Telefax: 0711/ 997 947 4-20  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen  
sind entsprechend gekennzeichnet

## DPoIG fordert die Erhöhung der Polizei-/Feuerwehruzulage im Land

Anpassung an beschlossene Erhöhungen im Bund gefordert.

**Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt ausdrücklich die Erhöhung der Polizei- und Feuerwehruzulage für die Bundesbeamtenschaft. Die DPoIG Baden-Württemberg fordert vom Land eine Anpassung an die Zulagenhöhen des Bundes.**

Gem. §§ 48, 49 Landesbeamtengesetz erhalten Polizeivollzugsbeamte und Beamte der Feuerwehren in Ämtern der Landesbesoldungsordnung A eine Stellenzulage. Die Stellenzulage erhalten unter den gleichen Voraussetzungen auch Anwärter. Was kaum einer weiß: Durch diese Stellenzulage werden nicht nur die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Posten- und Streifendienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand, sondern auch der Aufwand für Verzehr mit abgegolten.



Die Stellenzulagen von Bundes- und Landesbeamten differieren um mehr als nur Centbeträge.

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie die DPoIG, fordert unterstützen. In einem Antrag forderten sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführt. In der Begründung schreibt die Fraktion, dass angesichts der nicht besetzten Stellen bei den Polizeien des Bundes die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit zur Verbesserung

Informationen verarbeitet werden müssten, die schwer zu ertragen seien.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Das könnten die Grünen in Baden-Württemberg einfach so übernehmen. Doch die Grünen in Baden-Württemberg und deren Ministerpräsident lehnen eine Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage kategorisch ab.

	Baden-Württemberg	Bund	Differenz
nach einer Dienstzeit von einem Jahr	66,35 Euro	95 Euro	28,65 Euro
nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	132,69 Euro	190 Euro	57,31 Euro

Die Stellenzulagen für Landesbeamte weichen in der Höhe deutlich von denen für Bundesbeamte ab.

Zur Erhöhung der Stellenzulagen auf Bundesebene stellte der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer fest: „Dies zeigt, dass Bundesinnenminister, der diese Erhöhungen in das Kabinett eingebracht hat, die Wertschätzung den Polizei-/Feuerwehrbeamten entgegen bringt, die sie verdient haben. Das wünsche ich mir auch für uns in Baden-Württemberg.“

**Grüne fordern Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Bund. Im Land lehnen sie diese ab.**

Interessant ist, dass die Grünen im Bundestag die Wiedereinführung der

der Attraktivität einer polizeilichen Laufbahn beim Bund erforderlich sei. Darüber hinaus müsse davon ausgegangen werden, dass spezifische Belastungen des Polizeiberufs über den aktiven Dienst hinauswirken. Dies gelte vor allem für

**Grüne im Bund: „Spezifische Belastungen des Polizeiberufs wirken über den aktiven Dienst hinaus.“**

besondere Belastungssituationen, die Betroffene oft Jahre oder Jahrzehnte beschäftigen, könne aber auch aus der beruflichen Befassung mit extremen Vorfällen resultieren, in deren Folge



Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg spricht sich für eine Anpassung der im Land gewährten Stellenzulagen aus.

Auf eine entsprechende Anfrage des DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt an Ministerpräsident Kretschmann erhielten wir eine prompte Absage. □

## DPoIG erneuert Forderung: Erhöhung LOD

### Baden-Württemberg hängt bei der Vergütung für lageorientierten Dienst ab. DPoIG fordert Wechselschichtzulage für Auszubildende im Praktikum zurück.

**Wer heute über Erfolge berichtet, der darf all die Dinge nicht außer Acht lassen die auf den Weg gebracht wurden und noch nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten. Und schon gar nicht darf man die vielen Themen vergessen die auf der Agenda stehen und die es gilt noch auf den Weg zu bringen. Das Thema LOD gehört dazu, wenn man über Verbesserungen bei den Zulagen berichtet.**

Viele Kolleginnen und Kollegen waren enttäuscht und hatten nach den Signalen aus dem Innenministerium gehofft, dass es endlich in den Haushaltsberatungen 2020/2021 einen Durchbruch gibt und zumindest ein Anfang in der Erhöhung der Erschwerniszulagen gibt.

#### DPoIG-TOP-Thema „LOD“.

Der stellv. DPoIG-Landesvorsitzende Daniel Jungwirth stellt fest: „Für die DPoIG steht das Thema LOD ganz oben auf jeder Tagesordnung. LOD gehört zu unseren TOP-Themen und ist sicher auch bei all denjenigen, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten ihren Dienst in sogenannten „ungünstigen Zeiten“ oder polizeiliche definiert „Lageorientierten Dienst (LOD)“ verrichten, omnipräsent.“



Bild: Pixabay

Wer zu ungünstigen Zeiten, wie nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen arbeitet, der sollte entsprechend entschädigt werden. Doch beim Arbeitgeber Land ist das nicht der Fall.



„Das Erreichen einer angemessene LOD-Vergütung gehört zu unseren TOP-Themen“, sagt der stv. Landesvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg, Daniel Jungwirth.

Natürlich sind das in erster Linie die Kollegen/-innen im Wechselschichtdienst. Aber es sind auch die vielen Polizeibeamten und Tarifbeschäftigten, die nicht im originären Wechselschichtdienst eingebunden sind. All diejenigen, die in einer anderen Form von Schichtdienst arbeiten. Oder aber die tausenden Kolleginnen und Kollegen die bei der Kriminalpolizei, der Schutzpolizei, den Spezialeinheiten oder eben bspw. der Bereitschaftspolizei nicht in einem Schichtdienst arbeiten und deshalb zu noch weniger regelmäßigen Zeiten ihren Dienst außerhalb der üblichen Bürozeiten versehen. Und natürlich gehören all diejenigen dazu, die eigentlich ihren Dienst zu den regulären Arbeitszeiten versehen würden, aber längst nicht mehr über 52 Wochenende oder regelmäßigen Feierabend mit Schlag 17 Uhr verfügen oder in der Gleitzeit regelmäßig mehr als die „normale“ Tagesarbeitszeit erbringen.

Wer heute (nur) davon spricht, dass es einen deutlichen monetären Unter-

schied machen müsse, ob er a) zu den üblichen Tagesdienstzeiten mit 52 freien Wochenenden arbeite, oder b) er sich im Schichtdienst jede fünfte Nacht um die Ohren schlägt und dabei nur jedes fünfte Wochenende frei habe, der hat die aktuelle Situation in der Polizei schon lange nicht mehr richtig erfasst. Die Situation in den Streifendiensten sieht doch aktuell noch viel Schlimmer aus: Zwei Nächte hintereinander? Geht nicht, sollte man meinen - doch man glaubt gar nicht, was die Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst auf sich nehmen, damit das System nicht zusammenbricht. Am zweiten Ruhetag zur Arbeit kommen ist keine Seltenheit. Und ist es nicht schon seit Jahren so, dass die eigentlichen „Tagesdienstler“ zu einer Vielzahl an Wochenend- und Nachtdiensten aufgerufen werden?

Ja, jeder Polizeibeamte oder Tarifbeschäftigte, egal wo er arbeitet und wie er regulär arbeiten würde, soll

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

und muss von einer angemessenen Erhöhung einer Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. Lageorientierten Dienst profitieren, der zu den entsprechenden Zeiten arbeitet – Jeder heißt Alle!

Der DPoIG-Vize Jungwirth freut sich, dass es im Laufe der Zeit gelungen ist, die CDU-Regierungsfraktion geschlossen hinter die LOD-Forderung zu bringen. Innenminister Strobl und Staatssekretär Klenk stehen dabei an der Spitze der Bewegung und die Polizeifachabteilung hatte ja bereits für den Haushalt 2020/2021 die Vorarbeiten geleistet und mehr als acht Millionen für einen Einstieg vorgesehen. „Der Ball liegt im Feld der Grünen“, so Jungwirth und „jetzt können die Grünen zeigen wie sie zu denjenigen stehen, die Rund-um-die-Uhr für die Sicherheiten der Bürgerinnen und Bürger sorgen.“

An dieser Stelle soll nur ein kleiner Blick und tabellarischer Vergleich mit der Bundespolizei gestattet sein:

	Baden-Württemberg	Bund (ab 1. März 2020)	Differenz
<b>an Sonntagen und gesetzl. Wochenfeiertagen</b> an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	<b>3,66 Euro</b>	<b>5,50 Euro</b>	<b>1,84 Euro</b>
<b>an den übrigen Samstagen</b> in der Zeit zwischen 13 Uhr u. 20 Uhr	<b>0,64 Euro</b>	<b>1,30 Euro</b>	<b>0,66 Euro</b>
<b>im Übrigen in der Zeit</b> zwischen 20 Uhr und 6 Uhr	<b>1,28 Euro</b>	<b>2,59 Euro</b>	<b>1,31 Euro</b>

Unsere Tabelle zeigt die Unterschiede Bund zu Land bei der Zulage LOD.

### DPoIG fordert Streichung der Kürzung der Wechselschichtzulage

Besondere Belastungen besonders vergüten. Das bedarf auch besonderer Zulagen und besonderen Vergütungsformen. Für den Wechselschichtdienst, und für den Schichtdienst allgemein mit geringeren Sätzen, ist neben den Zulagen für den lageorientierten Dienst die Wechselschichtzulage gem. § 17 der ErschwerniszulagenVO, die dazu dienen soll, zusätzlich die Belastungen im Schichtdienst mit zu vergüten. Seit Jahren wurden die Zulagensätze kaum verändert und kläglich, was nach einer

Kürzung um 50% noch übrig bleibt, was unser nächster Tabellenblick zeigt:

	monatlich	Kürzung auf, weil Polizeizulage
<b>Wechselschichtdienst</b> (wechselnde Arbeitsschichten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird)	<b>102,26 Euro</b>	<b>51,13 Euro</b>
<b>Schichtdienst</b> (regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Zeitabschnitten von längstens einem Monat vorsieht) + zeitlich zusammenhängende Unterbrechung des Dienstes von höchstens 48 Stunden oder sie die geforderten Dienststunden nur in je sieben Wochen leisten	<b>61,36 Euro</b>	<b>30,68 Euro</b>
<b>Schichtdienst</b> (regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Zeitabschnitten von längstens einem Monat vorsieht) + wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 18 Stunden	<b>46,02 Euro</b>	<b>23,01 Euro</b>
<b>Schichtdienst</b> (regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Zeitabschnitten von längstens einem Monat vorsieht) + wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden geleistet wird	<b>35,79 Euro</b>	<b>17,90 Euro</b>

Unsere zweite Tabelle zeigt unterschiedliche Zulagen für Polizeibedienstete und was nach der hälftigen Kürzung davon am Ende noch übrig bleibt.

Völlig unverständlich, so Daniel Jungwirth, Stellv. DPoIG-Landesvorsitzender und Angehöriger einer Dienstgruppe beim Polizeirevier Aalen, ist die Kürzung der Wechselschichtzulage um 50%, nur weil Polizeibeamte auch die Polizeizulage erhalten. Der Gesetzgeber verkennt gänzlich die

den Rechtsgrundlage Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst für den Krankenpflegedienst wenigstens 75 Pro-

zent enthalten und die Polizeianwärter/-innen nichts, also „Null“, ist nicht erklärbar. Die Belastungen und Gefährdungen im „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ sind gerade auch während der Ausbildung erheblich gestiegen.

### Wir fordern die Wechselschichtzulage für Auszubildende im Praktikum zurück!



Die Belastungen und Gefährdungen im Schichtdienst sind gerade auch während der Ausbildung erheblich gestiegen, sagt Berthold Kibler und fordert die Schichtzulage für Praktikanten/-innen.

Für Berthold Kibler, DPoIG-Bezirksvorsitzender für die Bildungseinrichtungen, ist der Umgang mit den Polizeianwärtern und die Verweigerung der Wechselschichtzulage während der Praktikumszeiten schon lange ein Ärgernis. Er lässt keine Gelegenheit aus, das den verantwortlichen Politikern vorzutragen. □

## DPoIG erringt weiteren Erfolg für Verwaltung Endlich Eingangsamt A7 auch für Verwaltungsbeamte/-innen.

**Geduld und jahrelanges Dranbleiben zahlt sich bekanntlich aus. Wichtig ist es, nicht vorschnell aufzugeben oder zu resignieren. Denn manchmal werden die Erfolge unserer Lobbyarbeit erst nach vielen Jahren sichtbar. So jetzt auch im Bereich der Verwaltungsbeamten/-innen.**

Es war ein zähes und jahrelanges Ringen. Während es immer wieder in den vergangenen Jahren gelungen war Verbesserungen für den Polizeivollzugsdienst durchzusetzen, konnte man das Gefühl haben, dass die Verwaltungsbeamten auf der Stelle treten.

Ein großer Schritt konnte vor vielen Jahren erreicht werden, als die damalige DPoIG-Beauftragte für den Verwaltungsdienst, Ursula Korn, mit dem damaligen Innenstaatssekretär Heribert Rech (lang, lang ist es her), eine Härtefallregelung für Verwaltungsbeamte auf den Weg brachte, die sich in Folge mehr als positiv für die Verwaltungsbeamten in der Polizei auswirkten. Unabhängig davon blieb es aber beim Eingangsamt A6.

Ohne freie Heilfürsorge, Polizeizulage u.a. gehörten diese Kolleginnen und Kollegen, wie zahlreiche Tarifbeschäftigten bei der Polizei, zu den Geringverdienern – wobei das Wort „verdienen“ dabei fast wie Hohn klingt.

**Kontinuität und anhaltende Forderungen machen sich bezahlt.**

Wir haben nicht aufgegeben. Auch die amtierende Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst, Natascha Hildenbrand, die seit dem 8. Januar 2020 auch dem Geschäftsführenden Landesvorstand angehört, hat sich seit Ihrer Wahl im Juni 2019 aktiv um weitere Verbesserung bemüht.

Jetzt ist es amtlich: „Wegen gestiegener Anforderungen soll das Eingangsamt des mittleren nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden.“ So steht es in einem Gesetzesentwurf der der DPoIG vorliegt und der in Kürze im parlamentarischen Verfahren zur Umsetzung gebracht wird.



Freut sich über die beabsichtigten Veränderungen und deutliche Verbesserungen: Natascha Hildenbrand, DPoIG-Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst.

### Auszug aus der Gesetzesbegründung:

Derzeit ist das Eingangsamt des mittleren nichttechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 zugeordnet.

Die Vorbildungsvoraussetzungen und insbesondere die Anforderungen und Belastungen im Eingangsamt des mittleren nichttechnischen Dienstes sind zunehmend durch die Informationstechnik und Digitalisierung geprägt. Eine Differenzierung zwischen technischem und nichttechnischem Dienst ist daher im mittleren Dienst bezogen auf das jeweilige Eingangsamt nicht mehr gerechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund soll das bisherige Eingangsamt (Anm. d. Redaktion: im Eingangsamt des mittleren nichttechnischen Dienstes) nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden.



Das Eingangsamt des mittleren nichttechnischen Dienstes soll von Besoldungsgruppe A6 nach A7 angehoben werden.

## DPoIG-Durchbruch bei Fürsorge/Beihilfe Massive Verbesserung u.a. für Ehepartner in der Beihilfe erreicht.

Die massiven Einsparungen der Grün-Rote-Landesregierung bei den aktiven Beamten und Versorgungsempfängern in den Jahren 2011 bis 2016 beschäftigte seither die Deutsche Polizeigewerkschaft und dessen Spitzenverband, den BBW Beamtenbund und Tarifunion. Schon damals hatte der Stellv. DPoIG-Landesvorsitzende Oliver Auras konstatiert, dass die Einsparungen jeglichem Sozialgedanke widersprechen: „Was die grün-rote Landesregierung in der Altersvorsorge und Fürsorge seiner Beschäftigten bzw. deren Angehörigen zumutet, ist gelinde formuliert schlichtweg unsozial.“

Mit dem sogenannten Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hatte die grün-rote Landesregierung die Einküftgrenze für Aufwendungen in Krankheits- und Pflegefällen sowie zur Gesundheitsvorsorge, die für die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz der beihilfeberechtigten Person entstanden sind, von 18.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt. Für zahlreiche Polizeibeamten- und Verwaltungsbeamtenfamilien hatte dies teilweise fatale Folgen. Die Beihilfeleistung entfiel. Kosten, etwa eines Krankenhausaufenthaltes, mussten komplett selbst getragen werden.

Die DPoIG hatte zu Widersprüchen aufgerufen. Zahlreiche Gerichtsverfahren wurden eingeleitet. Letztlich kam der Durchbruch über ein so initiiertes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Aktuell bereitet die Landesregierung ein Gesetz vor, in dem eine „Rolle rückwärts mit Salto“ vollzogen wird. Und das wird gerade in Gesetzesform gepackt:

- ☐ (Wieder)Anhebung der beihilfe-rechtlich relevanten Einküftgrenze auf 18.000 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2013.
- ☐ Anhebung der Einküftgrenze für die Zukunft auf 20.000 Euro.



Oliver Auras, Stv. Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg, begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und die daran angeschlossene Wiederanhebung der beihilfe-rechtlich relevanten Einküftgrenze.

Oliver Auras freut sich über diesen Durchbruch: „Es ist ein toller Erfolg für die DPoIG und alle, die sich dafür eingesetzt haben. Besonders will ich dem DPoIG-Landessenorenbeauftragten, Berndt Wittmeier, danken. Die Mitgliedschaft in der DPoIG ist im wahrsten Sinne des Wortes *gold wert* - das gilt auch im Ruhestand.“

Ursprünglich wollte die einst grün-rote Landesregierung auf dem Rücken der Beamten und Versorgungsempfänger 17 Millionen Euro einsparen. Die Ausgaben aufgrund der Anhebung auf 20.000 Euro für die Zukunft werden unter erneuter Zugrundelegung des Rechenwegs, der die Basis für das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 bildete, auf fünf Millionen Euro beziffert.

Nur schade, dass die politische Ver-nunft erst so spät einsetzt und Fürsorge und Vorsorge im politische Werte-

verständnis der SPD und der Grünen nicht früher schon so verankert waren. Dass wir als Beamte und Versorgungsempfänger um jeden Cent kämpfen müssen trübt zumindest etwas den jetzigen Schritt der Grünen, die für diesen fast sieben Jahre und etliche Gerichtsverfahren gebraucht haben. ☐



Ein großer Dank gilt dem DPoIG-Landessenorenbeauftragten Berndt Wittmeier, der sich im Bereich Fürsorge und Versorgung besonders für die Gruppe der Ruhestandsbeamten engagiert eingesetzt hat und weiter einbringt.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

### DPoIG lehnt Besteuerung der Polizeibeschäftigten bei der Teilnahme an Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ab.

Diese Nachricht hatte am zu Ende gehenden Jahre 2019 noch mächtig für Aufregung gesorgt. Aufgrund einer Anordnung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung mussten die Dienststellen erfassen, an welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements welche Beschäftigten teilgenommen haben. Die Zielsetzung war die Überprüfung, ob steuerliche Freibetragsgrenzen überschritten wurden und die Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement zu einer Steuerpflicht bei den Beschäftigten führt.

Im Einzelfall ergibt sich die Steuerpflicht aus den finanziellen Aufwendungen, die durch die Maßnahme, an der man teilgenommen hat, entstanden sind. Bei Kursgebühren werden diese durch die Teilnehmenden geteilt. Pech hat, wer an einem Kurs teilnimmt und einige vorgesehene Teilnehmer absagen. Die Kursgebühr wird nämlich durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt. Schnell überschreitet man die Freibetragsgrenzen, die unterhalb von 50 Euro liegen.

Dagegen ist die Deutsche Polizeigewerkschaft natürlich Sturm gelaufen.



Sven Heinz hat sich im Auftrag der DPoIG Landesleitung mit Verantwortlichen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement ausgetauscht und als Lösung über die DPoIG-Landesleitung eine Konkretisierung des Landesbesoldungsgesetzes empfohlen.

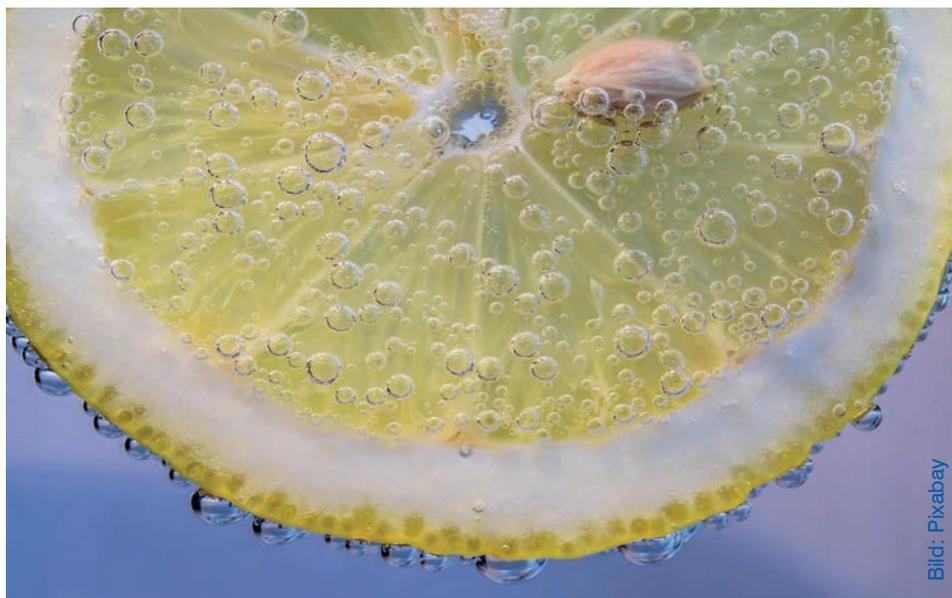


Bild: Pixabay

Aus Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sollten sich keine Steuerpflichten pressen lassen, so wie Saft aus Zitronen. Zwangsläufig würde die Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen durch die Belegschaft sinken und die Angebote würden ihre eigentlichen Ziele verfehlen. Darüber waren sich die Akteure unserer organisationsübergreifenden Interessengemeinschaft schnell einig.

Sven Heinz hat sich im Auftrag der Beauftragter der DPoIG Landesleitung dem Thema angenommen und in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich bei der Polizei Verantwortung tragen (und denen im Übrigen der Auftrag zur Erfassung der Teilnehmer/-innen übertragen wurde), die Sachlage erörtert. Sven Heinz: „Wir sind uns mit den Fachleuten und Führungskräften in der Polizei einig, dass eine Besteuerung im betrieblichen Gesundheitsmanagement unbedingt vermieden werden muss. Wenn man dieses gute Instrumentarium zur Gesunderhaltung der Beschäftigten zerstören will, dann kann man das mit einer Besteuerung in Anspruch genommener BGM-Maßnahmen erreichen.“

In verschiedenen Ansätzen wurde gemeinsam überlegt, ob und wie man diese Besteuerung, die ja Bundesgesetz ist, umgehen könnte. „Nach intensiver Suche und Beratung

kamen wir zum Schluss“, so Heinz, „die Bestimmungen des §13 Landesbesoldungsgesetzes dahingehend zu konkretisieren, dass Maßnahmen des BGM eben keine Sachbezüge darstellen, die auf die reguläre Besoldung angerechnet werden müssen.“

Eine gesetzliche Regelung ist bereits auf den Weg gebracht: Analog der Nichtanrechnung von unentgeltlicher oder verbilligter Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle als Sachbezug auf die Besoldung, sollen auch Leistungen des Dienstherrn im Rahmen des Gesundheitsmanagements, nicht auf das steuerpflichtige Einkommen angerechnet werden.

Auch dieses Beispiel zeigt, wie vielschichtig, unkompliziert und umsichtig die DPoIG selbst aktuelle Entwicklungen in der Polizei begleitet und Regelungen im Interesse der Polizeibeschäftigten initiiert und mit auf den Weg bringt. □

## Eingangsamts A8 für Polizei gefordert DPoIG verlangt mit Nachdruck amtsangemessene Besoldung.

**Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften mit dem unter anderem das Eingangsamts im Justizvollzugsdienst auf A7 angehoben werden soll, dazu genutzt die zentrale Forderung der DPoIG zur Anhebung des Eingangsamtes im Polizeivollzugsdienst auf A8 anzuheben, die notwendigen Stellenhebungen vorzunehmen und die entsprechenden Vorschriften zu ändern.**

Zur Anhebung des Eingangsamtes im Justizvollzugsdienst führt der Gesetzgeber aus: Wegen gestiegener Anforderungen sollen die derzeitigen Eingangsamtsämter im Justizvollzugsdienst nach Besoldungsgruppe A7 angehoben werden. Ohne die vorgesehene Anhebung der Eingangsamtsämter würden die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal im mittleren Dienst weiter zunehmen, so das Finanzministerium. In der modernen Arbeitswelt werden auch die Tätigkeit und Funktionen anspruchsvoller, die derzeit diesen zugeordnet sind. Die Vorbildungsvoraussetzungen und insbesondere

die Anforderungen und Belastungen im Eingangsamts sind zunehmend durch die Informationstechnik und Digitalisierung geprägt. In diesem Zusammenhang ist es sachgerecht, die Eingangsamtsämter in den Laufbahnen anzuheben. Die Neubewertung der genannten Eingangs- und Beförderungsamtsämter des mittleren Dienstes führt zudem zu einer dem Ansehen und der Attraktivität dieser Ämter angemessenen Einstufung in das bestehende Ämtergefüge.

### **Grundsätzliche DPoIG-Forderung nach einer gesonderten Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei.**

Die Forderung der DPoIG zur Anhebung der Eingangsbesoldung folgt der grundsätzlichen DPoIG-Forderung für eine gesonderte Besoldungs- und Laufbahnordnung der Polizei. Gerade die neu eingeführte Dienstpostenbewertung zeigt, wie sinnhaft die Einführung einer gesonderten Besoldungs- und Laufbahnordnung wäre.

Zwar werden aktuell schon alle Polizeimeister nach der laufbahnrechtlichen Probezeit zum Polizeiobermeister befördert, aber diese laufbahnrechtliche Probezeit kann

und muss man nach Auffassung der DPoIG durch die gesetzliche Einführung des Besoldungsamts A8 im Polizeivollzugsdienst umgehen bzw. abschaffen. Kaum verständlich ist es, dass die Polizeipräsidien aktuell über freie Beförderungsmöglichkeiten nach A8 verfügen, aber keine beförderungsfähigen Polizeimeister/-innen vorhanden sind.



Jürgen Weber, Mitglied der DPoIG im Hauptpersonalrat, fordert die politische Umsetzung zur amtsangemessenen Anhebung des Eingangsamtes nach A8.



Die Anhebung des Eingangsamtes nach A8 steigert die Attraktivität des Polizeiberufs für junge Menschen und ist ein weiterer Schritt in Richtung einer insgesamt amtsangemessenen Besoldung.

Dazu erklärt Jürgen Weber, Mitglied der DPoIG im Hauptpersonalrat, Stellv. Vorsitzender im Gesamtpersonalrat der Hochschule und Stellv. Vorsitzender im Örtlichen Personalrat beim Institut für Ausbildung und Training in Lahr: „Die Anforderungen an die Polizeibeamten/-innen sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Der tägliche Dienst ist um ein Vielfaches anspruchsvoller und gefährlicher geworden. Es ist Zeit, dass wir die Bezahlung angleichen. Das Eingangsamts A8 ist nur folgerichtig. Und im Grunde genommen nur ein weiterer Schritt zu einer amtsangemessenen Besoldung.“ □

## DPoIG: Höhere Zulagen für Piloten & Co Die Erhöhung der Erschwerniszulage kommt noch 2020.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte sich in den vergangenen Jahren für Verbesserungen bei der Polizeiubschrauberstaffel eingesetzt. Wir berichteten über einen Vorort-Termin des Stellv. Landesvorsitzenden Jürgen Engel und über die Belastungen des fliegenden Personals, u.a. auch über die hohen gesundheitlichen Belastungen durch den dort verwendeten Helm.

Bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt konnte für Polizeivollzugsbeamte, die als Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker Dienst verrichten, endlich eine deutliche Erhöhung der Zulagen erreicht werden.

Die Zulage wird monatlich für Polizeivollzugsbeamte in der Verwendung als (...) wie folgt erhöht:

Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker (jeweils mit Zusatzqualifikation) von 176,40 Euro auf 300 Euro.

Luftfahrzeugführer oder Flugtechniker (jeweils ohne Zusatzqualifikation) von 132,94 Euro auf 240 Euro.

Angehörige der Sondergruppe bei zehn oder mehr Flügen im laufenden Kalendermonat von 46,02 Euro auf 180 Euro.

Zusatzqualifikationen sind insbesondere Instrumentenflugberechtigung sowie die erworbene Ausbildung im Umgang mit Bildverstärkerbrille oder Wärmebildkamera.

Mit der Bezeichnung „Sondergruppe“ sind solche Polizeivollzugsbeamte gemeint, die auf Grund von Dienstvorschriften/-Dienstweisungen als nichtständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige zum Mitfliegen in Luftfahrzeugen dienstlich verpflichtet sind und mindestens zehn Flüge im laufenden Kalendermonat nachweisen, oder in Erfüllung ihrer Aufgaben



Staffelleiter Michael Bantle (links) informiert den stellv. Landesvorsitzenden Jürgen Engel (rechts) über die besonderen Belastungen des fliegenden Personals der Landespolizei.

als Prüfer von Luftfahrtgerät zum Mitfliegen verpflichtet sind.

### Finanzministerium folgt Argumentation der DPoIG.

Beim sogenannten „fliegenden Personal“ der Landespolizei handelt es sich um speziell qualifizierte Beamte/-innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit an Bord eines Polizeiubschraubers besonderen körperlichen und psychischen Beanspruchungen ausgesetzt sind. Mit einer Erhöhung der Erschwerniszulage kann insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass die gesundheitlichen Belastungen mit der Einführung eines 24-Stunden-Dienstes deutlich gestiegen sind. Die Einsatzzahlen bei Nacht, vor allem auch in der zweiten Nachthälfte, haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Auch durch die Einführung eines neuen Hubschraubermusters im Jahr 2016 haben die Anforderungen an die Besatzungsmitglieder aufgrund der deutlich gesteigerten technischen Möglichkeiten und Flugzeiten spürbar zugenom-

men. Das Finanzministerium folgt der Argumentation der DPoIG, wonach eine Anhebung der Erschwerniszulage für fliegendes Personal aus den genannten Gründen längst überfällig ist.

Die Erhöhung orientiert sich an den seit 01.06.2015 geltenden Sätzen des Bundes, wo die genannte Entwicklung schon früher in Form einer Erhöhung der Erschwerniszulage für Polizeivollzugsbeamte/-innen des fliegenden Personals aufgegriffen wurde. Auch diesen Vergleich hatte die DPoIG Baden-Württemberg so angestoßen.



Aktueller Einsatzhelm von Polizeipiloten und Flugtechnikern.

## Zulagenhöhen für Spezialkräfte werden gesetzlich neu geregelt

### Die Beharrlichkeit der DPoIG setzte sich durch.

**Seit Jahren setzt sich die DPoIG dafür ein, dass neben einer leistungsgerechten Bezahlung und fairen Beförderungschancen, bei denen jeder eine reale Chance hat das Endamt zu erreichen, besondere Belastungen mit adäquaten Zulagen ausgeglichen werden.**

In manchen Bereichen ist das besonders schwierig, weil in der Vergangenheit nicht alle Belastungen und Beschäftigtengruppen im politischen Fokus standen und berücksichtigt wurden. Zu diesen bisher nicht oder nicht ausreichend betrachteten Einheit gehört der Personenschutz.

Auch wenn man meinen sollte, dass diejenigen, die im Grunde in jeder Sekunde von deren Loyalität und Schutz profitieren, täglich auch deren besondere Leistungen und Belastungen wahrnehmen. Zumindest der amtierende Innenminister Thomas Strobl hat seit seinem Amtsantritt nicht nur die Dienste wahrgenommen, sondern auch Verbesserungen mit auf den Weg gebracht. Die DPoIG rannte bei ihm offene Türen ein, als man das Thema Dienstkleidung und Zulagen thematisierte und sich für verschiedene Zulagenkomponenten einsetzte.

„Es reicht eben nicht aus“, so der DPoIG-Bezirksvorsitzende beim PP Einsatz und zugleich stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats Ingo Tecquert, „dass man die Leute schön und freundlich grüßt und schaut, dass sie bei einer Veranstaltung auch mal ein Glas Sprudel im Stehen bei ihrem Überwachungsauftrag trinken können. Man muss sich auch für deren Interessen einsetzen und das tun wir in der DPoIG als Überzeugungstäter.“

Jetzt soll die Erschwerniszulage für Beamtinnen und Beamte die für Aufgaben des Personenschutzes verwendet



Der DPoIG-Bezirksvorsitzende beim PP Einsatz, Ingo Tequert (rechts) setzt sich beharrlich für die Interessen der Spezialkräfte ein. Hier im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses im Landtag, Karl Klein (MdL).

werden, monatlich von 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden.

Nachdem Baden-Württemberg seit Jahren in Punkto Erschwerniszulagen bei den Spezialeinheiten hinterhinkt, stehen das SEK und die MEK's, aber auch die mit der Polizeireform oder der Polizeistruktur 2020 veränderten Teilbereiche der Direktion Spezialeinheiten, stets auf der Agenda der DPoIG. Und auch wenn die DPoIG mit einer aktuellen Änderung ein weiterer Schritt gelungen ist, sind wir dabei noch nicht am Ende. Maßstab für das SEK ist und bleibt eine Angleichung an die Zulage der GSG9. Aktuell erfolgt aber ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung ist hierfür bereits auf den Weg gebracht. Die Erschwerniszulage für Polizeivoll-

zugsbeamte/-innen beim MEK und beim SEK soll monatlich von 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden. Ebenso soll die Erschwerniszulage für Verdeckte Ermittler/-innen monatlich von 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden

Die Polizeivollzugsbeamte/-innen der Öffnungstechnik beim Technikzentrum Spezialeinheiten unterstützen die Spezialeinheiten (ungeachtet der grundsätzlich nicht operativen Ausrichtung des Technikzentrums) regelmäßig bei der Umsetzung von technischen Maßnahmen. Hierbei agieren sie zwangsläufig auf Abruf vor Ort im Zusammenwirken mit Angehörigen der Mobilien Einsatzkommandos im Einwirkungsbereich des beziehungsweise der Täter. Auch sie erhalten zukünftig eine Erschwerniszulage von 300 Euro. □

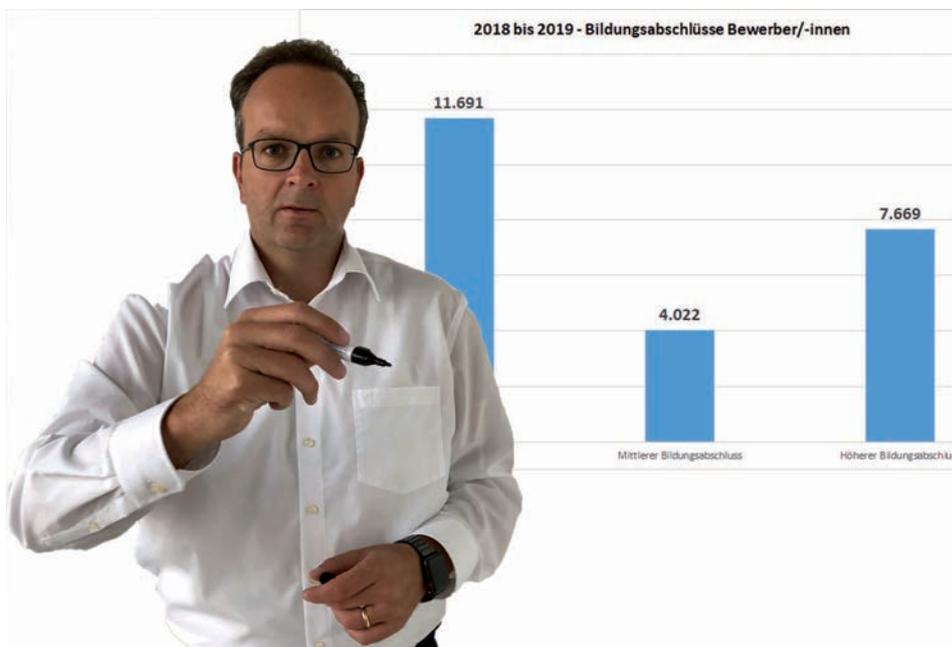
## Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check Zur Ausbildungs- und Personalsituation der Polizei.

Die aktuell hohen Einstellungszahlen sind die Folge der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Noch nie standen die Einstellungsberatungen der Polizei vor so einer großen Aufgabe, die drohenden Lücken durch die Altersabgänge der geburtenstarke Jahrgänge, mit einer gleichgroßen Zahl an Neueinstellungen aufzufangen. Die Landespolizei Baden-Württemberg ist im Begriff, sich deutlich zu verjüngen. Dieser Prozess hat längst begonnen.

Nachdem im Jahr 2018 insgesamt bereits 1.732 Einstellungen und im Jahr 2019 weitere 1.787 Einstellungen erfolgt sind und damit so viele wie noch nie, zeigt die Einstellungsoffensive anhand dieser Zahlen ihre volle Wirkung. In den kommenden zwei Jahren 2020 und 2021 sollen insgesamt weitere 3.000 Einstellungen folgen. Damit würden seit 2016 über 9.000 junge Menschen in die Polizei des Landes Baden-Württemberg eingestellt werden. Dementsprechend ist die Anzahl der Polizeianwärterstellen von 2.770 im Jahr 2016 auf über 4.500 im Jahr 2019 gestiegen.

Nach wie vor ist die Chance einen Ausbildungsplatz bei der Polizei zu bekommen sehr gut. Gerade einmal 3,3 Bewerber/-innen kommen auf einen Ausbildungs-/Studienplatz. Das relativ kleine Verhältnis ist ein Indiz für das berechtigt harte Ringen zwischen der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes um gute Nachwuchskräfte. Allzu dick ist die Bewerberlage nicht.

Unsere aktuelle Analyse zeigt, dass bei den Neueinstellungen der Anteil mit höheren Bildungsabschlüssen deutlich zugenommen hat. Über 80% haben Abitur oder Fachhochschulreife. Diese Anzahl ist nicht nur der (einmaligen) Erhöhung der Studienplätze für 2019 geschuldet. Auch bei

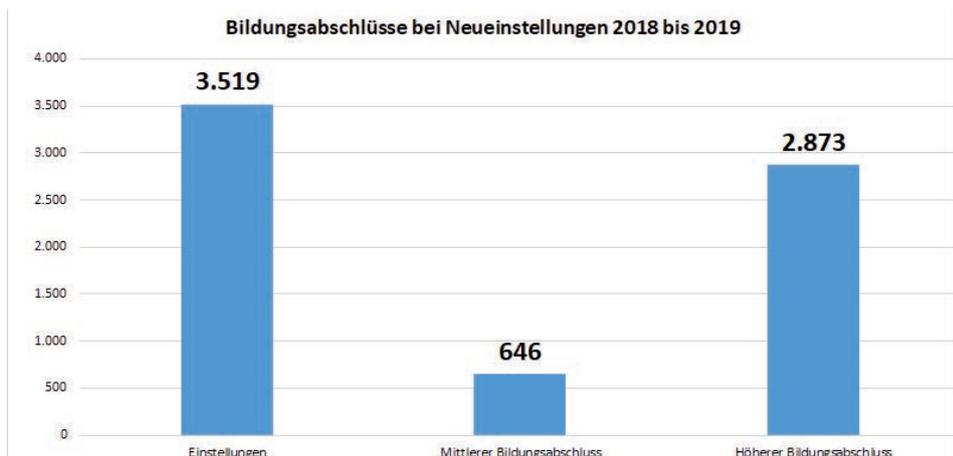


Dirk Preis hält fest: Von 11.691 Bewerbern/-innen der letzten beiden Jahre verfügten knappe 8.000 über Abitur oder einen vergleichbar höheren Bildungsabschluss.

den klassischen Ausbildungsgängen des mittleren Dienstes zeichnet sich dieser Trend ab. Den etwa 34,4 % Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschluss stehen 65,6% mit Abitur oder einem höheren Bildungsabschluss gegenüber.

Die Entwicklung zeigt, dass die Chancen mit einem höheren Bildungsabschluss wesentlich besser sind, auch um für einen Ausbildungsplatz im mittleren Dienst zum Zug zu kommen. Nicht wenige, welche den Auswahltest für den gehobenen Dienst zwar bestanden, aber keinen Studienplatz

bekommen haben, treten alternativ eine Ausbildung im mittleren Dienst an. Tatsächlich verfügen am Ende stolze 2.873 oder 81,64% der Neueinstellungen über Abitur oder einen vergleichbar höheren Bildungsabschluss (siehe Grafik unten). Das bedeutet, klassische Mittlere-Reife-Bewerber/-innen haben es heutzutage deutlich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Sie müssen nicht nur den Auswahltest bestehen, sondern sich auch noch im anschließenden Ranking gegenüber der Konkurrenz mit höherem Bildungsabschluss durchsetzen. □



## Tarif: Neue Fehler bei Gehaltsabrechnung Vorstand der DPoIG-Landtarifvertretung verärgert.

**Die Fehler und Nachwehen der fehlerhaften Überleitung aus der Entgeltgruppe 9 sind noch nicht richtig verdaut. Und jetzt schon wieder: Ein neuer Fehler ist aufgetreten. Ein Fehler der sich auf Dauer negativ bei der Festlegung des Vergütungsbetrags auswirken kann. Das Vertrauen gegenüber dem Landesamt für Besoldung ist bei vielen Tarifbeschäftigten auf dem Null-Punkt.**

Wegen fehlerhafter Überleitung manuell korrigierte Gehaltsnachweise mit dem Buchstaben „M“ weisen eventuell falsche Stufenlaufzeiten aus. Es liegen bereits konkrete Einzelfälle vor.

Mit diesem neuen Fehler hat sich Anfang Januar der Vorstand der DPoIG-Landestarifvertretung befasst. Das Datum des voraussichtlichen Stufenaufstiegs war zunächst richtig. Nach der Überleitung in EG 9a setzte das Landesamt für Besoldung und Versorgung die Laufzeit aber um ein Jahr hoch, was falsch ist. Nach unserer Überprüfung wurde der erkannte Fehler dem LBV mitgeteilt.

Das Landesamt bestätigte den Fehler in einem Schreiben an die Beschäftigten: „Der nächste Stufenaufstieg findet am ... (korrektes Datum) statt.“

Die Angaben in Ihrer Gehaltsmitteilung vom Dezember 2019 sind leider falsch vorgemerkt, können aber auch nicht berichtigt werden, da wir eine manuelle Korrektur vorgenommen haben.“

**Dringende Empfehlung der DPoIG-Landestarifvertretung: Prüft Eure Bezügemitteilungen.**

Bitte prüft Eure Bezügemitteilungen sorgfältig, denn auch im Personalverwaltungssystem DIPSY sind die Stufenlaufzeiten teilweise fehlerhaft hinterlegt. Dies kann zum Beispiel bei der nächsten Erhebung zum leistungsorientierten Stufenaufstieg fatale Folgen haben.

Der DPoIG-Landestarifbeauftragte und stellv. Landessvorsitzende Edmund Schuler findet drastische Worte zu diesem leidigen Thema: „Wir kämpfen weiter für einen korrekten Umgang mit den Tarifbeschäftigten und einer höheren Qualität der Arbeit beim LBV. Wenn wir in der Polizei so unsere Arbeit machen würden, würde bald nichts mehr funktionieren. Wir wissen nicht, woran genau es beim Landesamt hapert: an einer ungeeigneten Software oder an einer fehlenden Qualitätskontrolle? Vielleicht hat das LBV auch einfach nur ein Mengenproblem? Das könnte man

leicht lösen, wenn man hochqualifiziertes Personal zu attraktiven Konditionen einstellen würde und die Belastungen der beschäftigten Mitarbeiter/-innen permanent im Blick behält. Von einer solchen Veränderung würden nicht nur alle Beschäftigten im Land profitieren, sondern es würde auch dem Ansehen des Landesamtes gut tun.“ □

### Angehörigentlastungsgesetz ist in Kraft getreten

Am 1. Januar 2020 ist das Angehörigentlastungsgesetz in Kraft getreten. „Mit dem Angehörigentlastungsgesetz werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten, zukünftig entlastet. Auf ihr Einkommen wird nun erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen“, sagt DPoIG-Landesbeauftragte für Behindertenfragen, Dirk Bäuerle. Konkret werden mit dem Gesetz Kinder von pflegebedürftigen Eltern und Eltern von Kindern mit einer Behinderung entlastet. Darüber hinaus schafft das Gesetz Planungssicherheit für Menschen mit Behinderungen durch die dauerhafte Absicherung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Mit der Einführung eines Budgets für Ausbildung ist künftig zudem eine breitere Förderung von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung möglich.

Für Antworten auf weitere Fragen hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf dessen Homepage Informationen bereit: <https://bit.ly/2HZLSDi>



DPoIG-Landesbeauftragter für Behindertenfragen, Dirk Bäuerle



Die Experten/-innen der DPoIG in Sachen Tarif (Landestarifvertretung): Edmund Schuler, Heike Strausberger, Martin Schuler, Wolfgang Kleebaur (von links)